

Punkto Oberburg

Infos aus der Gemeinde

2/2010



Schwer **P**unkt Emmentalstrasse

Den Verkehr einbeziehen

Der motorisierte Verkehr, der sich jeden Tag durch die ganze Länge unseres Dorfes quält, ist ein Ärgernis und schadet nicht nur der Wohn- und Arbeitsqualität entlang der Emmentalstrasse, sondern der Strasse selbst: Vielen Gebäuden ist anzusehen, dass es um die Investitionslust ihrer Besitzer schlecht bestellt ist. Verständlicherweise: Wer will schon an einer Strasse gross investieren, deren Entlastung auf den Sankt Nimmerleinstag verschoben zu werden droht.

Tatsächlich scheint die vielbeschworene Umfahrung von Oberburg als Teil der Zufahrt Emmental in weite Ferne gerückt. Zwar müht sich gegenwärtig die Region Emmental gemeinsam mit der Region Ob- und Nidertessin, im Ständerat eine Wende zu erreichen, damit ihre beiden Grossprojekte doch noch ins Nationalstrassennetz aufgenommen werden, aber auch wenn das gelingt, bleibt der Zeithorizont wohl einer von Jahrzehnten und nicht Jahren. Solange kann die Emmentalstrasse nicht warten.

Der Gemeinderat von Oberburg hat sich, in verschiedenen Legislaturen und in unterschiedlicher Zusammensetzung, in Vergangenheit und Gegenwart stets geschlossen für eine Umfahrungsstrasse stark gemacht. Mit einigen Bedingungen zwar bezüglich Förderung des Langsamverkehrs und des Öffentlichen Verkehrs sowie des Schutzes unserer Naherholungsgebiete, aber unzweideutig für eine Umfahrung mit Rückführung bzw. Abzweigung des Verkehrs beim Mühlekreis auf dem Gemeindegebiet von Hasle. An dieser Haltung hat sich nichts geändert und bestärkt wird der Gemeinderat darin auch durch die Ergebnisse der Zukunftswerkstatt, die den Durchgangsverkehr und die damit einhergehende schlechende Verlotterung der Emmentalstrasse als Ärgernis Nummer 1 benannt hat.

Da eine Umfahrung in vernünftiger Zeit aber wohl kaum zu realisieren ist, hat die Spezialkommission Ortsplanung dem Gemeinderat nun angeregt, einen Paradigmawechsel zu wagen. Das heisst, statt den Fokus alleine auf die Umfahrung und damit eine Verminderung des Verkehrs zu setzen, soll zusätzlich eine mögliche Veränderung der Emmentalstrasse selbst geprüft werden. Kann diese Strasse so verändert werden, dass sie trotz heutigem Verkehrsaufkommen an Attraktivität zurückgewinnt, dass man an dieser Strasse leben und arbeiten, sie aber auch weiterhin befahren kann? Es gibt Beispiele, die es wert sind, näher betrachtet zu werden, wie etwa Köniz, das eine um einige Tausend Fahrzeuge höhere Durchfahrtsquote besitzt als Oberburg. Köniz hat es offenbar geschafft, diesen Verkehr von durchschnittlich 19 000 Fahrzeugen so elegant durch die Ortschaft zu lenken, dass sogar eine Fussgängerzone mit Tempo 20 (!) den Durchfluss nicht behindert und dass sowohl motorisierter wie Langsamverkehr friedlich koexistieren. Auch wenn das Beispiel sich nicht 1:1 auf Oberburg übertragen lässt, ist es doch prüfenswert.

Chancen ausloten

Der Gemeinderat hat sich die Anregung seiner Spezialkommission zu eigen gemacht und wird sich, unterstützt durch die Bauverwaltung und den Ortsplaner, noch vor Erscheinen dieses Punkto aber nach Redaktionsschluss, mit dem Kreisoberingenieur als «Besitzer» der Emmentalstrasse und dem kantonalen Tiefbauamt zusammensetzen, um die entsprechenden Chancen und Handlungsmöglichkeiten für Veränderungen, das verkehrstechnische Veränderungspotenzial auszuloten. Von der Region Emmental her wurde bereits Unterstützung signalisiert.

Ziel ist, so rasch wie möglich zu Lösungen zu kommen, welche der Emmentalstrasse (und da-

Punktum

Liebe Oberburgerinnen,
liebe Oberburger

Der Rechnungsabschluss 2009 sieht sehr erfreulich aus. Es wäre aber falsch, durch dieses positive Resultat in Euphorie zu geraten.

So komplex und kompliziert eine Gemeinderechnung auch erscheinen mag, kann sie doch verglichen werden mit jenen Einnahmen und Ausgaben, die wir vom privaten Alltag her kennen.

Wenn im privaten Haushalt etwas mehr Geld zur Verfügung steht, geraten wir in Versuchung, uns Wünsche zu erfüllen oder Käufe zu tätigen, die nicht unbedingt nötig sind und nicht vorgesehen waren.

Diese Versuchung stellt sich auch auf Gemeindeebene. Wir im Gemeinderat wollen aber trotz momentanem Überschuss an der Projektplanung, wie sie bis 2012 vorgesehen ist, nichts ändern. Es gilt auch an den Legislaturzielen festzuhalten, wo es unter anderem heisst: Stärkung der Finanzen und Steigerung des finanziellen Spielraums.

Wann ist der finanzielle Spielraum gross genug, um schliesslich auf der Einnahmeseite (Steuern) etwas zu ändern? Sicher werden wir diesen Punkt prüfen, müssen aber auch hier langfristig denken und nicht gleich in Euphorie ausbrechen.

Ernst Bolzli,
Gemeinderatspräsident

mit letztlich dem gesamten Dorf) eine Zukunftsperspektive geben, die nicht allein auf die Umfahrung baut. Lösungen, die ihren Wert auch dann behalten, wenn die Umfahrung einst tatsächlich realisiert werden sollte: Schliesslich sind etwa 60 % des Verkehrs hausgemacht und werden trotz Umfahrung verbleiben.

Für den Spezialausschuss Ortsplanung wie für den Gemeinderat stellt die Emmentalstrasse das Schlüsselprojekt der räumlichen Weiterentwicklung unseres Dorfes dar. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass das Projekt unabhängig von der Revision der Ortsplanung als eigenständiges Geschäft vorangetrieben werden soll und hat es zur Chefsache erhoben.

Aus dem Gemeinderat

Neuer EDV-Wahlausschuss

Der Gemeinderat hat beschlossen, für die Auswertung der Wahlen einen neuen ständigen EDV-Ausschuss ins Leben zu rufen. Dieser Ausschuss soll aus 5–6 Personen aus der Bevölkerung sowie dem Verwaltungspersonal bestehen. Der Ausschuss kommt bei den Nationalrats-, Grossrats- sowie Gemeinderatswahlen zum Einsatz.

Interessierte Personen für diesen Wahlausschuss werden gebeten, sich beim Gemeindeschreiber zu melden (034 420 12 12).

Abtretung Liegenschaft

Schwandgasse 1 an die EWO Oberburg

Erfreulicherweise wurde die Abtretung der Liegenschaft Schwandgasse 1 mit 612 zu 110 Stimmen gutgeheissen. Dieses sehr erfreuliche Resultat mit einer Zustimmung von knapp 85% ist als Vertrauensbeweis gegenüber dem Gemeinderat sowie dem EWO zu werten.

Am 19. April 2010 hat nun die Verurkundung beim Notariat Winzenried stattgefunden. Nutzen und Schaden sind per 1. Mai 2010 an das EWO übergegangen. Der Gemeinderat wünscht dem EWO viel Erfolg mit der Liegenschaft Schwandgasse 1.

Überprüfung Pflanzlandvermietung

Der Gemeinderat hat die Finanzkommission beauftragt, die gemeindeeigene Pflanzlandvermietung zu überarbeiten. Insbesondere sind die bestehenden Mietverträge zu überprüfen und allenfalls Anpassungen vorzunehmen. Die Finanzkommission wird nun zusammen mit Vertretern der Baukommission die Situation überprüfen.

Schulorganisation Oberburg ab nächstem Schuljahr

Kein Bereich verändert sich so schnell wie das Bildungswesen. Kaum ist eine Änderung abgeschlossen, steht bereits die nächste vor der Tür. Diese Änderungen stellen immer wieder eine neue Herausforderung für die Schülerinnen und Schüler, die Lehrerschaft und die Eltern dar. Auf das nächste Schuljahr stehen auch in Oberburg zwei Änderungen an:

1. Auf der Sekundarstufe wird, aufgrund der Übertrittszahlen, eine 7. Klasse Sek/Real gemischt geführt. Die Schülerinnen und Schüler dieser Klasse werden gemeinsam unterrichtet. In den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik wird die Klasse in Sekundar- und Realniveau aufgeteilt und getrennt unterrichtet. Ein definitiver Modellentscheid für die Sekundarstufe I wird zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

2. Auf der Primarstufe werden, aufgrund der Schülerzahlen, ab dem Schuljahr 2010/2011 die 1. und 2. Klasse gemischt geführt. Ab dem Schuljahr 2011/2012 wird die Änderung auf die restlichen Primarklassen (bis 6. Klasse) ausgedehnt.

Anlässlich einer Informationsveranstaltung vom 3. Mai 2010 wurden die Eltern direkt über diese Änderungen informiert.

Erweiterung Löschwasserversorgung

Der Gemeinderat Oberburg hat für den Neubau des Löschwassertanks Rohrmoos einen Investitionskredit von Fr. 55'000.– bewilligt. An diese

Revision der Ortsplanung:

Die nächsten Etappen

Im letzten Punkt des Jahres 2009 informierten wir über die ersten Schritte zur Überprüfung und allfälligen Anpassung unserer Ortsplanung. Eingeladen wurde zu einer Zukunftswerkstatt, die sich am 23. Januar 2010 einen Tag lang kritisch mit unserem Dorf auseinandersetzte, Visionen entwickelte und konkrete Szenarien entwarf, was an der gegenwärtigen Ortsplanung zu verändern oder zu ergänzen wäre.

Der Spezialausschuss Ortsplanung hat die Ergebnisse der regen Diskussion unter den über 50 Teilnehmenden der Zukunftswerkstatt aufgegriffen und in ein räumliches Entwicklungskonzept verpackt, das vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 19. April 2010 genehmigt worden ist. Dieses Konzept, das in groben Zügen auf mögliche Wachstumspotenziale des Dorfes verweist und bestehende Lücken oder Probleme zum

Kosten erhalten wir Subventionen von Fr. 10'000.– des Kantons.

Ein weiterer Kredit von Fr. 30'000.– wurde für den Bau eines Löschwassereis im Bereich Oberried/Hundsrütti gesprochen. Die Gemeinde Lützelflüh beteiligt sich mit 50% an den Kosten. Zudem ist auch hier mit Subventionen von ca. Fr. 3'000.– zu rechnen.

Rückkehr von Tania Gerber

Die Verwaltungsangestellte Tania Gerber arbeitet nach ihrem viermonatigen Südamerikaurlaub seit Anfang Mai wieder auf der Gemeindeverwaltung Oberburg. Der Gemeinderat sowie das Verwaltungspersonal heissen Tania Gerber willkommen zurück. An dieser Stelle bedanken wir uns bei der Stellvertretung Irène Werthmüller für die geleistete Arbeit!

Gebührensenkung statt -erhöhung

Die Gemeinde Oberburg ist im Bereich Abfallentsorgung seit 1. Januar 2010 neu mehrwertsteuerpflichtig. Der Gemeinderat Oberburg hat beschlossen, die Tarife im Abfallwesen trotz der Mehrwertsteuerpflicht nicht zu erhöhen. Die Mehrwertsteuer von 7.6% wird durch die Einwohnergemeinde Oberburg getragen. Die Tarife werden deshalb um 7.6% gesenkt. Für Personen, welche die Vorsteuer geltend machen können, führt dies sogar zu einer effektiven Gebührensenkung.

Stand 21. April 2010

Beispiel des Langsamverkehrs ortet, ist eine Art Absichtserklärung und dient der weiteren Überprüfung unserer Ortsplanung als Richtschnur, als Leitbild.

Hohe Hürden

Nicht alles, was in diesem Konzept als Möglichkeit benannt ist, wird der nun folgenden genauen Betrachtung Stand halten – der Teufel liegt auch hier im Detail. Und sowieso wird Kommission, Gemeinderat und Bevölkerung noch einiges an Sprungkraft abverlangt werden, um sämtliche Hürden einer Ortsplanungsrevision zu überwinden. So wird beispielsweise vom Kanton festgelegt, welches Wachstum einer Gemeinde zusteht. Der Kanton gibt vor, wieviel Bauland in den nächsten 15 Jahren für Wohnen zur Verfügung gestellt werden darf. Für Oberburg beträgt diese Fläche gegenwärtig 6.9 Hektaren. Zieht man die 2.3 Hektaren Baulandreserven ab, die gemäss rechtsgültigem Zonenplan in den Baulücken noch

bestehen und berücksichtigt man die Fläche von 1 Hektare, welche eine Überbauungsordnung Oberburgpark (Stalderareal) für das Wohnen benötigen würde, verbleibt für neu zu definierende Wohnzonen gerade noch eine Kapazitätsreserve von 3,6 Hektaren. Planerische Höhenflüge landen damit sehr schnell wieder auf dem Boden der Realität.

Mitwirkung

Sind nach Überprüfung sämtlicher Details und möglicher Auswirkungen auf Erschliessung und Infrastruktur einmal neue Wohnzonen definiert, steht eine weitere Hürde bevor: Der Landbesitzer muss seine Einwilligung geben, seinen Grund und Boden in Bauland umzuwandeln und in Kauf zu nehmen, dass dieses Land auch tatsächlich überbaut wird. Aber nicht nur der Landbesitzer hat natürlich das Sagen: Die gesamte Ortsplanung, mit Zonenplan und dem Baureglement als baurechtlicher Grundordnung, wird von Gesetzes wegen dem Mitwirkungsrecht der Bevölkerung unterstellt. Wenn also die Nutzungsplanung ausgearbeitet vorliegt, ist sie der Bevölkerung zur Vernehmlassung zu unterbreiten, zum Beispiel an einer Informationsveranstaltung. Die Bemerkungen, die Kritik und die Anregungen, die dabei fallen, finden Eingang in den sogenannten Mitwirkungsbericht, in welchem begründet Rechenschaft abzulegen ist, welche Anliegen berücksichtigt und welche nicht berücksichtigt worden sind. Insgesamt wird hier eine der wichtigsten Weichenstellungen vollzogen: Sieht sich die Bevölkerung mit ihren Anliegen ernst

genommen, sind die grössten Stolpersteine zu einer breit abgestützten Ortsplanung aus dem Weg geräumt.

Frist auf Frist

Sämtliche Planungsunterlagen sowie der Mitwirkungsbericht müssen anschliessend über die Hürde «Kanton» gehoben werden. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) prüft, ob die Entwürfe den geltenden Vorschriften entsprechen und erstellt einen Vorprüfungsbericht, der seinerseits hilfreiche Anregungen aber auch zwingende Auflagen enthalten kann. Wiederum Arbeit also für Planer und Spezialausschuss: Die Unterlagen sind gemäss dem kantonalen Vorprüfungsbericht erneut zu bereinigen. Wie die Mitwirkung ist auch dies eine wichtige Zwischenphase, weil eine vernünftige Berücksichtigung der kantonalen Anmerkungen die Chancen erhöht, dass später von Seiten des Kantons die Genehmigung erteilt werden kann.

Folgt die öffentliche Auflage der Planungsergebnisse und damit eine der höchsten Hürden: Während dreissig Tagen haben interessierte Bürgerinnen und Bürger, aber auch einspracheberechtigte Verbände die Gelegenheit, gegen die Nutzungsplanungen Einwände zu erheben, welche vom Gemeinderat an Einspracheverhandlungen möglichst zu erledigen sind. (Zur Erinnerung: Bei der letzten Ortsplanungsrevision von 1995 gingen insgesamt 5 Einsprachen ein. In den nachfolgenden Einigungsverhandlungen wurden drei Einsprachen zurückgezogen und eine Einsprache in eine Rechtsverwahrung umge-

wandelt. Die fünfte Einsprache, jene des WWF, konnte teilweise nicht erledigt werden.)

Wiederum wird die allenfalls nochmals veränderte Planung öffentlich aufgelegt und erst nach Ablauf einer weiteren Frist von 30 Tagen wird die Gemeindeversammlung definitiv entscheiden, ob sie die planerischen Absichten von Kommission und Gemeinderat unterstützt oder nicht. Nimmt die Gemeindeversammlung gegenüber den aufgelegten Akten nochmals Änderungen vor, sind diese Änderungen wiederum während dreissig Tagen nach der Beschlussfassung allfälligen Einsprachen ausgesetzt.

Kluge Köche braucht das Dorf

Für die allerletzte Hürde sorgt wiederum der Kanton: Sämtliche Pläne, Vorschriften und Erläuterungsberichte sind dem AGR nach erfolgter Abstimmung vorzulegen, ebenso eine Stellungnahme zu den Einsprachen, bei denen es nicht zu einer Einigung gekommen ist. Das AGR prüft dann, ob seine eigenen Bemerkungen und Auflagen berücksichtigt worden sind und befindet über die unerledigten Einsprachen. (Im Falle der Revision von 1995 wurden die verbleibenden Rügen des WWF als «öffentlich-rechtlich unbegründet» abgewiesen.)

Ein langer Prozess also mit vielen Fristen – und vielen Köchen. Eine der wichtigsten Zutaten, damit das finale Gericht für alle geniessbar ist, wird eine kühne Portion Berücksichtigung der Gesamtinteressen unseres Dorfes sein.

Martin Schwander
Präsident Spezialausschuss Ortsplanung

Im **P**ressum

Informationsschrift Gemeinde Oberburg

Herausgeberin: Einwohnergemeinde Oberburg

Wird 4mal jährlich an sämtliche Haushaltungen der Einwohnergemeinde Oberburg verteilt.

Verantwortliche Redaktion: Gemeinderatspräsident Ernst Bolzli

Redaktionsadresse:

Gemeindeverwaltung Oberburg, Redaktion Punkto, Emmentalstrasse 11, Postfach, 3414 Oberburg, Tel. 420 12 12

Redaktionsschluss Erscheinungsdatum

3/10: 20.08.2010 08.09.2010

4/10: 15.10.2010 03.11.2010

www.oberburg.ch

Aus der Arbeitsgruppe Schulsozialarbeit/Jugendarbeit

Das Projekt PROJUGEND nimmt Formen an. Die Arbeitsgruppe, welche im Auftrag des Gemeinderates die Themen Schulsozialarbeit und Jugendarbeit für die Gemeinde Oberburg prüft und ausarbeitet, befindet sich im Endspurt. Bei der Schulsozialarbeit laufen momentan die Verhandlungen mit Burgdorf bezüglich der Kosten und der detaillierten Organisation. In dieser Hinsicht gilt es klar unsere Vorstellungen und Erwartungen zu formulieren. Auch bei der Jugendarbeit sind die Ziele und Zielgruppen nun definiert und der Umfang der Leistungen auf 40% bestimmt worden. Analog der Schulsozialarbeit wird auch bei der Jugendarbeit die Zusammenarbeit mit Burgdorf angestrebt zumal der Kanton nur Gebiete mit mehr als 10'000 Einwohnern unterstützt.

Ziel der Arbeitsgruppe ist es, bis im Sommer die Konzepte zu bereinigen, so dass im August das

Projekt PROJUGEND mit entsprechendem Antrag dem Gemeinderat unterbreitet werden kann.

Nach dem hoffentlich positiven Beschluss des Gemeinderates werden wir die Bevölkerung und die Parteien gerne über die genauen Inhalte der Konzepte informieren. Die Arbeitsgruppe ist überzeugt, mit dem Projekt PROJUGEND der Schule, der Jugend, den Eltern, den Vereinen und den Behörden Unterstützung zu bieten und sie zu stärken.

Für die Arbeitsgruppe
Barbara Gerber Erismann
und Rita Sampogna-Soltermann



Aus der Schulleitung

«TGW» und «Stop gilt!»

Seit mehreren Jahren haben wir an unserer Schule das Konfliktbearbeitungsmodell «TGW» installiert. Das «TGW» ermöglicht den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrpersonen, schwierige Situationen nach einem klar strukturierten System zu besprechen: Zuerst werden von allen Parteien die erlebten Tatsachen aufgezählt, als zweites teilen wir dem anderen unsere Gefühle zum Vorfall mit und zum Schluss nennen die Parteien ihre Wünsche, wie es weitergehen soll.

Die Kinder lernen das «TGW» bereits im Kindergarten kennen und wenden es bis zur 9. Klasse an. Das «TGW» ist für uns ein erfolgreiches Projekt, das wir weiterführen.

Zum Alltag von Kindern und Jugendlichen gehören aber auch körperliche Auseinandersetzungen, Rangeleien und Kräftemessen. Dabei ist für die Lehrpersonen oft schwierig abzuschätzen, ob es spielerisch und für beide Seiten in Ordnung

oder ob es ernsthaft ist. Oft haben wir schon bei Rangeleien eingegriffen, bei denen die Beteiligten fassungslos gemeint haben: «Es ist doch nur Spass!» In einer anderen Situation hatten wir den Eindruck, dass es sich um Spass handelt und später hat sich herausgestellt, dass es für einen der Beteiligten sehr ernst war.

In der Aktionswoche nach den Frühlingsferien lernten nun alle Schülerinnen und Schüler vom Kindergarten bis zur 9. Klasse für diese Situationen, das System «**Stop gilt!**» kennen: Wenn es einem Beteiligten zu viel wird, sagt es: «**Stop gilt!**» – die körperliche Auseinandersetzung wird nach einem «**Stop gilt!**» von den Beteiligten **sofort abgebrochen**.

Wenn das eine Kind oder der eine Jugendliche nach diesem Signal trotzdem weiterfährt, so überschreitet er die Grenzen der Rangeleien oder des Kräftemessens – ab hier handelt es sich um Gewalt und wir greifen ein.

Das «**Stop gilt!**» gilt auch, wenn einem jemand zu nahe kommt und man dies nicht möchte, oder wenn kleinere Schülerinnen und Schüler Ältere plagen – es muss nicht zu einer Rangelei kommen!

Das Ziel ist, dass die Schülerinnen und Schüler lernen sich abzugrenzen und das «**Stop gilt!**» des anderen zu respektieren. Zudem haben wir ein Signal, um Unterstützung zu erhalten.

Für die Schulleitung
Beatrice Andreotti

Aus der Gemeindeverwaltung

Wegfall der Lotto- und Tombolabewilligung per 01.01.2010

Gemäss Lotteriesgesetz des Kantons Bern durften bis anhin Lottos und Tombolas nur durchgeführt werden, wenn sie von den zuständigen Regierungstatthaltern bewilligt worden sind. Dieser Artikel wurde per 01.01.2010 aufgehoben. Somit sind Lottos und Tombolas künftig ohne Bewilligungen zulässig. In der geänderten Lotterieverordnung Art. 15 steht neu:

1. Tombolas und Lottos können ohne Bewilligung durchgeführt werden.
2. Die Erträge aus Tombolas und Lottos dürfen nur für gemeinnützige und wohltätige Zwecke eingesetzt werden.

Bestellung von Pass und Identitätskarte

Ab 1. März 2010 können Schweizer Bürgerinnen und Bürger mit Wohnsitz im Kanton Bern den Pass und die Identitätskarte nur noch in einem der sieben kantonalen Ausweiszentren beantragen. Die kantonalen Ausweiszentren befinden sich in Courtelary / Bern / Biel / Interlaken / Langenthal / Langnau i. E. / Thun.

Eine vorgängige Terminreservation ist erforderlich unter: **Tel. 031 635 40 00** (Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 und 13:00 bis 17:00 Uhr) oder unter www.schweizerpass.ch.

Der provisorische Pass wird nur direkt im Ausweiszentrum Bern ausgestellt!

Gebühren

Gebühren für Identitätskarten	
Erwachsene / gültig 10 Jahre	Fr. 70.00
Kinder 3 – 18 Jahre / gültig 5 Jahre	Fr. 35.00
Kinder bis 3 Jahre / gültig 3 Jahre	Fr. 35.00

Gebühren für E-Pass 10	
Erwachsene / gültig 10 Jahre	Fr. 145.00
Kinder 3 – 18 Jahre / gültig 5 Jahre	Fr. 65.00
Kinder bis 3 Jahre / gültig 3 Jahre	Fr. 65.00
Provisorischer Pass	Fr. 100.00
Zuschlag für Ausstellung am Samstag oder Flughafen	Fr. 50.00

Kombi-Angebot (Identitätskarte & E-Pass 10)	
Erwachsene / gültig 10 Jahre	Fr. 158.00
Kinder 3 – 18 Jahre / gültig 5 Jahre	Fr. 78.00
Kinder bis 3 Jahre / gültig 3 Jahre	Fr. 78.00

Weitere Informationen unter www.pom.be.ch/site/mip oder www.schweizerpass.ch

Anlässe zum Schulschluss

Mittwoch, 30. Juni, 20.00 Uhr: **Theater der 9. Klassen** in der Aula: «**D' Abmagerigkur**» (T. Räber/V. Kammermann).

Donnerstag, 1. Juli: **Schulschlussfest** «Begegnung der Kulturen»
Festbeginn um 11.00 Uhr

- Ausstellung, Modeschau, Showblock, Bar, Gumpimatte, Torwandschiessen, Puppenspiel...
- Festbetrieb mit Schweizer Spezialitäten
- 20.00 Uhr: Theater der 9. Klassen in der Aula
- ca. 21.45 Uhr: Offizieller Teil / Verabschiedungen in der Mezwan

Festabzeichen

Die Schülerinnen und Schüler der 1. – 8. Klasse gestalten wiederum Festabzeichen und können die eigenen bereits vor dem Schlussfest verkaufen. Stückpreis Fr. 2.–. Mit dem Erlös wird ein Teil der Kosten für das Fest gedeckt.

Hundetaxe 2010

Für jeden in der Gemeinde am 1. August 2010 gehaltenen und über drei Monate alten Hund ist eine jährliche Taxe von Fr. 50.– zu entrichten.

Neue Besitzer von Hunden oder solche, die einen Abgang zu verzeichnen haben, werden gebeten, dies **bis am 1. August 2010** der Gemeindeverwaltung (Tel. 034 420 12 12) mitzuteilen. Mitte August werden dann die Rechnungen für die Hundetaxe den Hundehaltern per Post zugestellt.

Was ist zu tun, wenn ich einen Hund im Ausland kaufe und in die Schweiz bringe?

Hunde brauchen ab 2007 beim Grenzübertritt eine Kennzeichnung. Zudem muss, wer einen Hund dauerhaft einführt, innert 10 Tagen zu einem Tierarzt gehen und den Hund bei ANIS eintragen lassen. Das gilt genauso für Personen, die mit Ihrem Hund in die Schweiz umziehen.

Was ist bei einem Umzug bzw. bei einem Halterwechsel zu tun?

Melden Sie einen Adress- oder Halterwechsel den zuständigen Behörden und der Datenbank ANIS (inkl. Änderung der Telefonnummer). Ein Halterwechsel muss schriftlich gemeldet werden.

Was ist zu tun, wenn ein Chip oder eine Tätowierung nicht mehr lesbar ist?

In solchen Fällen muss ein Tierarzt einen (neuen) Mikrochip einpflanzen und dies ANIS melden.

Finanzverwaltung Oberburg

Aus der Feuerwehr

Am Montag, 21. Juni 2010 ab ca. 20.00 Uhr wird durch die Verkehrsgruppen der Feuerwehren Oberburg Burgdorf das Verkehrsumleitungskonzept «Emmentalstrasse» praktisch geübt. Ab der Löwenkreuzung bis zum Restaurant Sonne wird eine Totalsperrung errichtet. Der Verkehr wird während rund 1 Stunde über die Schwandgasse/Schulstrasse und die Progressa-/Bahnhofsstrasse im Einbahnverkehr umgeleitet. Der Busbetrieb sowie Einsatzfahrten der Ambulanzen werden nicht umgeleitet.

Details des Umleitungskonzeptes können unter folgendem Link eingesehen werden:

http://www.feuerwehr-oberburg.ch/download/2_umleitung_emmentalstrasse.pdf

Bei möglichen, kleineren Wartezeiten danken wir für das Verständnis.

Feuerwehrkommando Oberburg
Roger Hess

Aus der Kulturkommission

Schtärneföifi-Kinderkonzert vom 28. März 2010

Nach einer intensiven Vorbereitungszeit für das Kinderkonzert mit der bekannten Band «Schtärneföifi» durfte die KUKO 400 Personen in der Mezwan Oberburg begrüssen.



Alle warteten gespannt und erwartungsvoll auf die Musiker und deren Auftritt. Und niemand wurde enttäuscht!!! Vom ersten bis zum letzten Lied konnte die Band die kleinen und grossen Besucher mitreissen und begeistern, so dass die Zeit für alle nur allzu schnell verging.

Die Musiker lobten das SUPER Publikum und die grossartige Atmosphäre, welche in der Mezwan zu spüren war.

Dank einigen Sponsorenbeiträgen aus dem Oberburger- und Burgdorfer Gewerbe wurde die

finanzielle Belastung für die KUKO tragbar. Allen Sponsoren noch einmal ein herzliches Dankeschön!

Den KUKO Mitgliedern sowie ihren Familienangehörigen danke ich ganz herzlich für das grosse Engagement, die gute Zusammenarbeit und die Mithilfe am Kinderkonzert.

Es war ein grossartiges Erlebnis für Gross und Klein und die vielen positiven Rückmeldungen motivieren uns zu weiteren «Taten»!

Für die Kulturkommission
Barbara Bolzli

«Füürabe im Advent»

Nach dem Erfolg des letzten Jahres, heisst es auch dieses Jahr wieder «Füürabe im Advent»!

15., 16. und 17. Dezember 2010

Firmen, Vereine und Privatpersonen, welche diesen Anlass mit einem Sponsoring, Marktstand oder sonstigen Aktivitäten unterstützen möchte, können sich unter folgender Adresse melden:

Patrick Zimmer, Hangweg 18,
3414 Oberburg; 079 607 64 13
patrick.zimmer@kunzkunathfors.ch

Die Reservation für die Markthäuser erfolgt nach Bestelleingang.

Wir freuen uns auf rege Teilnahme!

Kulturkommission und
Verkehrs- und Verschönerungsverein

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Wochentag	Vormittag	Nachmittag
Montag	08.00 – 12.00 Uhr	13.30 – 18.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr	geschlossen
Mittwoch	08.00 – 12.00 Uhr	geschlossen
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr	13.30 – 17.00 Uhr
Freitag	07.00 – 14.00 Uhr durchgehend geöffnet	
Samstag / Sonntag	ganzer Tag geschlossen	

Die Telefone werden auch am Dienstag- und Mittwochnachmittag bedient.

Aus der Kommission für Soziales

Infoblatt Gemeinschaftsgrab

Aufgrund diverser Missverständnisse und oft aus Gründen der Unwissenheit führte das Thema Gemeinschaftsgrab immer wieder zu Diskussionen. Dies veranlasste die Kommission für Soziales ein Infoblatt auszuarbeiten, welches die wichtigsten Regeln und Vorschriften zusammenfasst. Das Merkblatt basiert auf den Bestimmungen des Reglements über das Friedhof- und Bestattungswesen. Künftig werden die Angehörigen frühzeitig über die Weisungen des Gemeinschaftsgrabs informiert. Wir bitten auch die Bevölkerung von Oberburg, davon Kenntnis zu nehmen. Im März wurde zudem ein zweiter Stein für das Anbringen von Namensschildern auf dem Gemeinschaftsgrab platziert.



Beim Entscheid für eine Bestattung im Gemeinschaftsgrab muss beachtet werden, dass diese Art der letzten Ruhestätte mit anderen Verstorbenen geteilt wird. Hinterbliebene von Verstorbenen suchen diesen Ort auf, um zu trauern und den Verstorbenen nahe zu sein. Das Erscheinungsbild des Gemeinschaftsgrabes will dazu beitragen, dass für alle Hinterbliebenen dort nicht nur ein Ort der Trauer und des Schmerzes ist, sondern auch ein Ort der Hoffnung und des Weitergehens.

Damit dies auch weiterhin so bleibt, gilt es, einige Regeln und Vorschriften zu beachten:

1. Im Gemeinschaftsgrab wird nur die Asche des Verstorbenen, jedoch ohne Urne beigesetzt.
2. Für Blumen und Kränze wird ein besonderer Platz zur Verfügung gestellt, an welchem diese während zwei Wochen belassen werden

können. Nach Ablauf dieser Frist werden die von den Angehörigen nicht weggeräumten Blumen und Kränze entfernt. Verwelkte Blumen, Topfpflanzen und Gebinde werden fortlaufend entsorgt.

3. Während des Jahres ist jeglicher Grab schmuck beim Gemeinschaftsgrab nicht mehr gestattet. Auch Figuren, Windräder, Kerzen etc. sind nicht erlaubt und werden vom Friedhofgärtner entfernt.

4. Das Gemeinschaftsgrab wird ausschliesslich vom Friedhofgärtner bepflanzt und unterhalten.

5. Am Gemeinschaftsgrab können Namensschilder an der dafür vorgesehenen Steinplatte angebracht werden. Diese werden vom Totengräber in Auftrag gegeben, angebracht und den Angehörigen von der Gemeindeverwaltung mit Fr. 75.– in Rechnung gestellt.

6. Die Gebühr für die Beisetzung auf dem Gemeinschaftsgrab beträgt Fr. 250.– für Einheimische und Fr. 500.– für Auswärtige.

Aufruf reservierte Grabstätten

In letzter Zeit ist es vorgekommen, dass bereits reservierte Grabstätten bei einer Beisetzung schon besetzt waren.

Grundsätzlich ist eine Reservation von Grabstätten und Urnennischen zu Lebzeiten gemäss dem Reglement über das Friedhof- und Bestattungswesen von 2005 nicht möglich. Sollten Sie jedoch früher einmal eine solche Reservation vorgenommen haben, bitten wir Sie, uns dies *bis spätestens Ende Juni 2010* mitzuteilen, damit es keine Missverständnisse mehr gibt.

Melden können Sie sich bei der Gemeindeverwaltung, Anita Roth, Tel. 034 420 12 15 oder an anita.roth@oberburg.ch.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Kommission für Soziales

Jugendtreff Twist

Die Vorkommnisse in jüngster Zeit zwingen uns dazu, den Jugendtreff Twist vorübergehend zu schliessen. Verspraye Wände, überall Abfall, verstopfte Toilette, umgeworfener Töggelikasten, mutwillig beschädigter Billardtisch, ... der Jugendtreff Twist wurde Ziel blinder Zerstörungswut. Beim Vorstand herrscht Unverständnis darüber, dass ein paar wenige Jugendliche zu



solchen Taten fähig sind. Trotzdem wollen wir vorwärts schauen, im Wissen darüber, wie wichtig ein Jugendraum für die Jugendlichen von Oberburg ist. Ziel des neu gewählten Vorstandes an der Mitgliederversammlung im Mai wird es sein, den Jugendtreff zu renovieren und grundlegend neu aufzubauen. Diesbezüglich müssen auch klare Regeln aufgestellt und die Begleitung und Führung des Treffs definiert werden. Die Jugendlichen brauchen einen Raum, wo sie hängen, Musik hören, gamen und sich mit Gleichaltrigen treffen können. Sie müssen sich aber auch mit «ihrem» Treff identifizieren, Verantwortung übernehmen und bereit sein, den Treff mitgestalten zu wollen. In dem Sinne hoffen wir auf einen erfolgreichen Neustart.

Für den Vorstand des Vereins

Jugendtreff Oberburg

Rita Sampogna

Aus der Bauverwaltung

Ergebnis der Altkleidersammlung 2009 aus CONTEX-Container(n)

Im vergangenen Jahr sind mit 6.91 Tonnen wiederum eine beachtliche Menge an Altkleidern und Gebrauchtshuhen entsorgt worden, wie die Recyclingfirma CONTEX mitteilte. Der aus der Aktion resultierende gemeinnützige Erlösanteil von Fr. 691.– kommt der PluSport – Behindertensport Schweiz zugute.

Die Bauverwaltung und CONTEX bedanken sich herzlich bei der Bevölkerung und danken im Voraus für die weiterhin rege Benutzung dieser ökologisch wie sozial sinnvollen Entsorgungsmöglichkeit.

Besuchen Sie uns im World Wide Web und erfahren Sie immer das Neuste über Oberburg:
www.oberburg.ch



Märitfrauen Oberburg

Wochenmarkt Oberburg



Die Saison 2010 mit der neuen Generation der Märitfrauen ist eröffnet.

Sie finden uns wie bisher **Dienstags** bei der Mezwan
Samstags bei Metall & Technik, Progressastrasse 15
jeweils von 08.00 – 11.00 Uhr

Ski Club Oberburg

Ski Club Zmorge

Sonntag, 13. Juni 2010
09.00 – 12.30 Uhr

Kirchgemeindehaus Oberburg



FC BlauWeiss Oberburg

Firmenturnier

16. – 18.06.2010
Sportplatz Emme

Juniorentrophy

19.06.2010
Sportplatz Emme

Soccer & Sound (Schütteler-Fuer)

18. – 19.06.2010
Sportplatz Emme

WM-Übertragung auf Grossleinwand

16.06. – 11.07.2010
Sportplatz Emme



Veranstaltungskalender

Juni 2010

- | | | |
|------|---|---|
| 6. | Zwirbelen | Schulhaus
Ornithologischer Verein Oberburg |
| 13. | Club Zmorge | Kirchgem.haus
Ski-Club Oberburg |
| 16. | Firmenturnier | Sportplatz Emme |
| –18. | FC Blau-Weiss Oberburg | |
| 19. | Juniorentrophy | Sportplatz Emme
FC Blau-Weiss Oberburg |
| 19. | Soccer & Sound (Schütteler-Fuer) | Sportplatz Emme
FC Blau-Weiss Oberburg |

Juli 2010

- | | | |
|----|--|---------------------------|
| 1. | Schulschlussfest als Attraktion | Mezwan
Schule Oberburg |
|----|--|---------------------------|

August 2010

- | | | |
|------|---|--|
| 1. | Bundesfeier | Schönenbüeli
Verkehrs- und Verschönerungsverein Oberburg
Musik Frohsinn Oberburg |
| 8. | Oberaargauische TK-Exkursion | Verein für Pilzkunde Oberburg |
| 13./ | Mini Pilzausstellung | Migros Burgdorf |
| 14. | Verein für Pilzkunde Oberburg | |
| 15. | Exkursion | Wasen-Vorderarni-
Verein für Pilzkunde Oberburg |
| 25. | Turnier Menschen mit einer Behinderung | Chueret
Sportplatz Emme |
| | FC Blau-Weiss Oberburg | |
| 25. | Vereinsreise | Gemeinnütziger Frauenverein Oberburg |
| 29. | Berggottesdienst | Kirchgemeinde Oberburg/Young Brassers Oberburg |

Reise auf den Hasliberg

22. Juni 2010

Besammlung 08.00 Uhr Chipf Oberburg
Carfahrt auf den Hasliberg. Bergfahrt mit der
Gondelbahn auf den Alpen tower zum Frühstücks-
buffet.

Aufenthalt, Talfahrt oder Wanderung. Rückfahrt
ab Reuti um 16.00 Uhr mit dem Car. Nachtessen
im Rest. Metzgerhüsi.

Kosten für Car und Kombi-Billet (Frühstücks-
buffet / Gondelbahn) ca. Fr. 80.–.

Anmelden *bis 13. Juni* bei Esther Lüthi, Tel. 034
422 11 25.

Maibummel 21. Mai 2010

Treffpunkt: 19.00 Uhr Hostränz. Nach dem Bum-
mel Bräteln. Fleisch oder Wurst zum Grillieren
selbst mitnehmen, ebenso die Beilagen und das
benötigte Geschirr. Getränke sind vorhanden. Bei
Regenwetter grillieren wir bei der Familie Krähen-
bühl, Zimmerberg.

Anmeldung für den Maibummel ist nicht nötig.

Für Reise und Maibummel sind **alle** Frauen
(auch Nicht-Landfrauen) herzlich eingeladen!



Rotkreuz-Fahrdienst



Vermittlung

Telefonnummer: 079 225 08 26

Das Telefon ist Montag bis Freitag von 08.30 Uhr – 10.30 Uhr bedient.

Fahrtarife (bar zu bezahlen):

Oberburg	Fr.	9.–
Aussenbez. ab 12 Fahr-Km	Fr.	0.80/Km*
Spital Burgdorf /Hasle-Rüegsau	Fr.	10.–
(mit Wartezeit über 2h)	2x Fr.	10.–
Bern mit Wartezeit	Fr.	46.–
Bern, nur Hin- o. Rückfahrt	Fr.	40.–
Bern mit Wartezeit > 3h	2x Fr.	40.–
Alle andern Fahrten	Fr.	0.80/Km

* Bei Kilometer-Entschädigung mind. Fr. 10.–

Der Rotkreuzfahrdienst ist Menschen zugänglich, die einen Arzt-, Therapietermin oder Kur-aufenthalt planen und nicht in der Lage sind, ein öffentliches Verkehrsmittel zu benutzen. Die Fahrerinnen und Fahrer arbeiten ehrenamtlich und mit ihren Privatautos.

Sämtliche Parkgebühren gehen zu Lasten des Fahrgastes! Bei langen Wartezeiten sollte den Fahrenden ein Getränk und über die Mittagszeit ein kleiner Imbiss vom Fahrgast vergütet werden!

Der Rotkreuzfahrdienst ist kein Notfalldienst! Kurzfristig gemeldete Fahrten können nicht gewährleistet werden!



SPITEX-Zentrum
Burgdorf-Oberburg
Farbweg 11, 3400 Burgdorf

Unsere Dienstleistung:

- Pflege
- Hilfe im Haushalt
- Information und Koordination Heimiswil.

Pflege-tätigkeiten täglich bis 22.00 Uhr, für Spitex-Klienten 24h-Pikettdienst.

Telefon 034 420 29 29

Montag – Freitag
von 07.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr.

Übrige Zeit Anrufbeantworter.

www.spitexburgdorf.ch

Mütter- und Väter-beratungsstelle

Das Beratungsangebot der Mütter- und Väterberatung Amt Burgdorf für Eltern von Säuglingen und Kleinkindern von 0 bis 5 Jahren. Wir bieten an: Telefonische Beratung, Beratung in den Beratungsstellen, Hausbesuche nach Absprache

Beratungsstelle in Oberburg im KG-Haus:
jeweils am 1. Montag im Monat
von 09.30 – 11.30 Uhr mit Voranmeldung
von 14.00 – 16.00 Uhr ohne Voranmeldung
und jeweils am 3. Montag im Monat
von 14.00 – 16.00 Uhr ohne Voranmeldung

Telefonisch erreichen Sie uns: Montag – Freitag
von 08.00 – 11.10 Uhr, Tel. 034 421 41 41
burgdorf@mvb-be.ch
www.mvb-be.ch

Mittagessen auf Rädern

Als Dienstleistung für ältere und betagte Menschen der Gemeinden Heimiswil und Oberburg bringen wir Ihnen täglich das Mittagessen.

Sie können günstig und bequem eine abwechslungsreiche, frischzubereitete und warme Mahlzeit zu sich nach Hause bestellen.

Ein Menü – bestehend aus Suppe, Hauptgang (Fleisch, Stärkebeilage und Gemüse), Salat und Dessert je nach Menüplan kostet

Portion	Fr. 15.00
½Portion	Fr. 13.00

Verlangen Sie kostenlos einen Menüplan oder detaillierte Auskunft beim Küchenteam unter der Telefonnummer 034 427 72 21

Alterssiedlung und Pflegeheim Oberburg
Krieggasse 12, 3414 Oberburg
info@ah-oberburg.ch

Brockenstube bei der Kirche



Mai 2010 – September 2010

Mai	Mittwoch, 26.05.	13.30 – 16.00
Juni	Mittwoch, 02.06.	13.30 – 16.00
	Mittwoch, 09.06.	13.30 – 16.00
	Mittwoch, 16.06.	13.30 – 16.00
	Mittwoch, 23.06.	13.30 – 16.00
	Mittwoch, 30.06.	13.30 – 16.00

GANZER JULI FERIEN!

August	Mittwoch, 04.08.	13.30 – 16.00
	Mittwoch, 11.08.	13.30 – 16.00
	Mittwoch, 25.08.	13.30 – 16.00
	Mittwoch, 18.08.	13.30 – 16.00
September	Mittwoch, 01.09.	13.30 – 16.00
	Mittwoch, 08.09.	13.30 – 16.00
	Mittwoch, 15.09.	13.30 – 16.00
	Mittwoch, 29.09.	13.30 – 16.00
	Mittwoch, 22.09.	13.30 – 16.00

Auskunft erteilt Fränzi Willener, 034 423 34 26

Schluss Punkt

Internetauftritt der Gemeinde

Der Internetauftritt einer Gemeinde ist deren Aushängeschild und in der heutigen «elektronisch» vernetzten Welt kaum mehr wegzudenken. Er dient dem Besucher einerseits als Informationsplattform und andererseits als «Online-Schalter», bei dem er verschiedene Behördengänge unabhängig von Öffnungszeiten erledigen kann.

Der Internetauftritt von Oberburg besteht seit der Aufschaltung im Jahr 2002. Aufgrund der stetig wachsenden Anforderungen an einen Internetauftritt einer Gemeinde, hat die Kulturkommission beschlossen, unsere Homepage bürgergerecht zu überarbeiten bzw. neu zu gestalten. Ziel ist es, die Neue Homepage zu Beginn des Jahres 2011 aufschalten zu können.

Für die Kulturkommission
Hansjürg Wiedmer, Sekretär